

**Erziehungswissenschaft
mit dem Schwerpunkt**

Außerschulische Bildung

Abschluss:
Master of Arts

Inhalt

1. Einrichtungen und Ansprechpartner/innen	3
2. Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Außerschulische Bildung	4
• Übersicht zum Studiengang	4
• Studienziel und Inhalte	4
• Nebenfächer	5
3. Aufbau des Studiums	7
• Empfohlener Studienverlaufsplan	7
4. Zulassung und Bewerbung	8
• Zulassungsvoraussetzungen	8
• Bewerbungsverfahren	8
5. Beginn des Masterstudiums	9
• Semester-/Vorlesungsbeginn	9
• Wohnen und BAföG	9
• Studieneinführungstage für die Masterstudiengänge	9
6. Beratungs- und Informationsangebote	10
• „Call Justus“ – Studierenden-Hotline der Uni Gießen	10
• Zentrale Studienberatung	10
• Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende	11
• Studieren mit Kind /mit familiären Verpflichtungen	11
• Sozialberatung des Studentenwerkes	12
• Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland	12
7. Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität	13
8. Abkürzungsverzeichnis	13
9. Modulbeschreibungen	14
10. Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung	20

Stand: August 2019 – Änderungen nach Erscheinen sind möglich.
Rechtlich verbindlich sind die Regelungen in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG):
www.uni-giessen.de/mug/7/index.html

In diesem Studienführer finden Sie die **Spezielle Ordnung** für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung, Abschluss Master of Arts vom 09.09.2010, mit dem 8. Änderungsbeschluss vom 5. Mai 2019.

Impressum:

Herausgeber	Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen Goethestr. 58, 35390 Gießen
Redaktion	Alexander Kohrt
Redaktionsschluss	August 2019
Druck	Druckerei der JLU
Druckdatum/Anzahl	26.08.2019 / 60



1. Einrichtungen und Ansprechpartner/innen

1. Studienfachberatung

Prof. Dr. Bernd Käpplinger
Institut für Erziehungswissenschaften
Karl-Glöckner-Straße 21b,
Haus B, Raum 106,
Tel.: 0641/99-24060
Bernd.Kaepplinger@erziehung.uni-giessen.de

2. Studentische Studienberatung

Fachbereich 03, Fachschaft
Erziehungswissenschaft
Karl-Glöckner-Straße 21b, Haus B, Raum 019,
(Fachschaftsraum)
www.facebook.com/fachschaft.ew

3. Beratung für internationale Studierende

Akademisches Auslandsamt
Goethestr. 58, Raum 38
Tel. 0641/99-12143 oder -12174
Sprechstunden: Mo, Mi, Fr 10.00 - 12.00 Uhr
studium-international@uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/internationales

4. Dekanat

Dekan/in

Prof. Dr. Ingrid Miethe
Tel. 0641/99-23000
Karl-Glöckner-Straße 21e, Haus E,
35394 Gießen
Dekanat@fb03.uni-giessen.de

Geschäftszimmer

Ute Schneider, Zimmer 209a
Tel. 0641 - 99 23001
Angelika Unger, Zimmer 210
Tel. 0641/99 23003
Dekanat@fb03.uni-giessen.de

Studienkoordinatoren

Dr. Michael Hoffmann und Michael Berls
Karl-Glöckner-Straße 21e, Haus E,
35394 Gießen
Tel. 0641/99-23005 und 23242
studium@fb03.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/fbz/fb03/dek1/pers/studkor

5. Prüfungsamt

Wenden Sie sich bei Fragen und Angelegenheiten, die die Prüfungsverfahren betreffen, bitte an das zuständige Prüfungsamt.

Akademisches Prüfungsamt Geisteswissenschaften, Karl-Glöckner-Str. 5 A
(Seiteneingang rechts)
Katja Schmandt
www.uni-giessen.de/fbz/paemter/gwiss

2. Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung

2.1 Übersicht zum Studiengang

Der konsekutive Masterstudiengang **Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung** bietet eine forschungsorientierte Weiterqualifikation für Handlungsfelder der außerschulischen Bildung. Er baut inhaltlich auf dem vorangegangenen Bachelorstudium in Gießen *Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung* auf. Die forschungsorientierte akademische Ausbildung ermöglicht die Herausbildung eines pädagogischen Professionsverständnisses, das die Handlungsfelder außerschulischer Bildung fokussiert. Die Absolvent/innen erwerben die Grundlagen für pädagogische, leitende und disponierende Aufgaben in öffentlichen und privaten Bereichen der Außerschulischen Jugendbildung und der Weiterbildung. Zugleich erfüllt dieser Studiengang auch die Voraussetzungen für die Promotion als nächste wissenschaftliche Qualifikationsstufe und eröffnet den Berufsweg einer wissenschaftlichen Karriere. Der Studiengang dauert vier Semester und beginnt jeweils zum Wintersemester.

2.2 Studienziel und Inhalte

Der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung beinhaltet einen Profildbereich, in dem inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden können. Hinzu kommen ein Modul *Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft* sowie ein Modul *Forschungsorientiertes Praktikum* und das *Thesis-Modul*, in dem die Abschlussarbeit des Studiengangs verfasst wird. Im Profildbereich werden aus drei Modulen zwei ausgewählt, die studiert werden können. Hierbei handelt es sich um die Module *Allgemeine Erziehungswissenschaft*, *Außerschulische Jugendbildung* sowie *Allgemeine und berufliche Weiterbildung*. Alle Module stellen eine Erweiterung und Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse dar. Im Modul *Allgemeine Erziehungswissenschaft* liegt der Schwerpunkt auf Ansätzen der interkulturellen und antirassistischen Erziehungs- und Bildungsarbeit, der vergleichenden Erziehungswissenschaft und auf der Reflexion der Dimensionen sozialer Ungleichheit. Das Modul *Außerschulische Jugendbildung* fokussiert die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Jugendtheorien und Jugendkulturen sowie eine reflexive Auseinandersetzung mit Handlungsfeldern der Jugendarbeit und der Jugendbildung, die methodische und theoretische Konzeptionen der Jugendbildung und Jugendarbeit miteinschließt. Im Modul *Allgemeine und Berufliche Weiterbildung* werden Strukturen und Handlungsfelder der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung in ihrer Vielfalt erkundet und reflektiert hinsichtlich erforderlicher Handlungskompetenzen.

Das Modul *Forschungsorientiertes Praktikum* umfasst Projektarbeiten im Sinne kleinerer Forschungsaufgaben, die den Studierenden die Möglichkeit bieten, entweder in den Praxisfeldern außerschulischer Bildung Bedingungen des Theorie-Praxis-Transfers kennen- und evaluativ reflektieren zu lernen oder in wissenschaftliche, grundlagenorientierte Forschungsarbeit – im Kontext der aktiven Mitarbeit in Forschungsprojekten – eingeführt zu werden. Dies ermöglicht es, ein Professionsverständnis zu entwickeln, das auf wissenschaftlichem Niveau mit den Entwicklungen der Praxisfelder Schritt hält. Hinzu kommt ein Nebenfach, das aus dem Spektrum der an der Justus-Liebig-Universität Gießen gelehrteten Fächer gewählt wird.

2.3 Nebenfächer

Das Nebenfach muss bereits bei der Bewerbung für den Masterstudiengang gewählt werden. Es werden Nebenfächer aus dem Bachelor- und aus dem Master-Bereich angeboten. Voraussetzung für die Master-Nebenfächer ist, dass man im jeweiligen Fach bereits im Bachelor Leistungen in einem Mindestumfang von 30 Credit Points erworben hat. Genauere Informationen zu diesen Voraussetzungen finden Sie in der jeweiligen Ordnung (s. u.). Zusätzlich müssen ggf. Sprachkenntnisse oder eine bestandene Eignungsprüfung nachgewiesen werden.

Als Nebenfach (40 CP) aus Masterstudiengängen können folgende Fächer gewählt werden:

- *Geschichte*
- *Evangelische Theologie*
- *Katholische Theologie*
- *Kunstgeschichte*
- *Archäologie*
- *Latinistik*
- *Graecistik*
- *Kunstpädagogik*

Bei den oben genannten Nebenfächern gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen, die in der entsprechenden Anlage der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „[Geschichts- und Kulturwissenschaften](#)“ festgelegt sind.

- *Soziologie*
- *Politikwissenschaft*
- *Musikwissenschaft für M.A. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung*

Für die Nebenfächer Soziologie, Politikwissenschaft und Musikwissenschaft gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der „[Speziellen Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche](#)“ festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).

- *Anglophone Literary, Cultural and Media Studies*
- *English Linguistics*
- *Germanistische Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur – deutsche Literaturen*
- *Germanistische Linguistik: Texte – Medien – Sprachkompetenz*
- *Deutsch als Fremdsprache*
- *Computerlinguistik und Texttechnologie*
- *Galloromanistik/Französisch*
- *Hispanistik/Spanisch*
- *Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Russistik*
- *Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Polonistik*
- *Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Bohemistik*
- *Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Kroatistik/Serbistik*
- *Slavistische Sprachwissenschaft*

Für die Nebenfächer des Fachbereichs 05 gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen, die in der entsprechenden Anlage der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „[Sprache, Literatur, Kultur](#)“ festgelegt sind.

Informationen zu den **Sprachvoraussetzungen** für Master-Nebenfächer finden Sie unter: www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen.

Informationen zu **Eignungsprüfungen** für Master-Nebenfächer finden Sie unter: www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung.

Sie finden die Speziellen Ordnungen der Masterstudiengänge samt Anlagen unter:
www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html.

Als Nebenfach (40 CP) aus Bachelorstudiengängen können folgende Fächer gewählt werden.

- *Geschichte*
- *Evangelische Theologie*
- *Katholische Theologie*
- *Kunstgeschichte*
- *Turkologie*
- *Archäologie*
- *Latinistik*
- *Graecistik*
- *Kunstpädagogik*
- *Philosophie*

Bei jedem der oben genannten Nebenfächer gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der [Anlage 3](#) der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ bzw. der [Gemeinsamen Anlage Studienvoraussetzungen](#) für die Bachelorstudiengänge des FB 05 festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2) der genannten Studiengänge.

- *Soziologie*
- *Politikwissenschaft*
- *Musikpädagogik für M.A. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung*

Für die Nebenfächer Soziologie, Politikwissenschaft und Musikpädagogik gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der „[Speziellen Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche](#)“ festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).

- *Wirtschaftswissenschaften*

Für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften gelten die Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen gemäß der jeweils gültigen „[Speziellen Ordnung des Fachbereichs 02 – Wirtschaftswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche](#)“ vom 13. Juni 2012 (MUG 7.35.NF.02) für den großen Nebenfachstudiengang (Minor) in der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder Volkswirtschaftslehre (VWL) im Umfang von 40 CP; der Studienverlaufspläne ist in Anlage 1 der Nebenfachordnung des FB 02, die Modulbeschreibungen sind in Anlage 2 der Nebenfachordnung des FB 02 enthalten.

- *Psychologie*

Für das Nebenfach Psychologie gelten die Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen gemäß der jeweils gültigen „[Speziellen Ordnung des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche](#)“ vom 23. Oktober 2013 (MUG 7.35.NF.06).

- *Geragogik*

Die Wahl eines Bachelor-Nebenfaches wird im Zeugnis vermerkt. Bitte beachten Sie auch, dass die Studienverlaufspläne einiger Bachelor-Nebenfächer auf sechs Semester ausgelegt sind und sich daher das Masterstudium verlängern kann.

Informationen zu den **Sprachvoraussetzungen** für Bachelor-Nebenfächer finden Sie unter:
www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen.

Informationen zu **Eignungsprüfungen** für Bachelor-Nebenfächer finden Sie unter:
www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung.

Sie finden die speziellen Ordnungen der Bachelorstudiengänge samt Anlagen unter:
www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html.

3. Aufbau des Studiums

Der Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung* umfasst fünf Module einschließlich des Thesis-Moduls sowie das Nebenfach entsprechend Anlage 4.

Die Module des Studienganges umfassen:

- 1 x 13 CP Modul AEW HETER (Allgemeine Erziehungswissenschaft: Heterogenität, Interkulturalität, soziale Ungleichheit)
- 1 x 13 CP Modul AJB (Außerschulische Jugendbildung)
- 1 x 13 CP Modul WB (Allgemeine und betriebliche Weiterbildung)

Aus diesen drei Modulen setzt sich der Profildbereich zusammen, der aus dem Profildbereich 1 und dem Profildbereich 2 besteht. Für die Profildbereiche 1 und 2 werden zwei der drei Module ausgewählt.

- 1 x 10 CP METH (Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft)
- 1 x 14 CP Modul FOP (Forschungsorientiertes Praktikum)

Das Thesis-Modul umfasst 30 CP.

Das Nebenfach kann entweder auf Master- oder auf Bachelor-Niveau studiert werden. Die Wahl eines Bachelor-Nebenfachs wird auf dem Zeugnis vermerkt.

3.1 Empfohlener Studienverlaufsplan

FS	Profildbereich 1* (AEW, AJB o. WB) 13 CP		Profildbereich 2* (AEW, AJB o. WB) 13 CP		Methoden 10 CP	FOP 14 CP	Thesis 30 CP	HF Summe CP	NF 40 CP	CP / Sem.
4.							Kolloquium 30 CP	30		30
3.					Meth II 6 CP	FOP 14 CP		20	10 CP	30
2.	Seminar C 7 CP		Seminar C 7 CP		Meth I 4 CP			18	12 CP	30
1.	Seminar A 3 CP	Seminar B 3 CP	Seminar A 3 CP	Seminar B 3 CP				12	18 CP	30

* Im Profildbereich wählen die Studierenden zwei aus insgesamt drei Modulen aus, die sie studieren.

Zur Auswahl stehen a) EZW AEW HETER, b) EZW AJB, c) EZW WB.

Beide Profildbereiche sind einander gegenüber gleichrangig (siehe Modulbeschreibung).

Die Module sind jeweils in sich abgeschlossene Themenbereiche. Sie erzwingen daher keine Abfolge.

Die Modulbeschreibungen sowie die „Spezielle Ordnung“ finden Sie im Internet unter:

www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_03_8_AB

Die Allgemeinen Bestimmungen finden Sie im Internet unter:

www.uni-giessen.de/mug/7/7_34_00_1.

4. Zulassung und Bewerbung

• Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Masterstudiengang ist der Abschluss des Bachelorstudiengangs *Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung* an der JLU Gießen oder eines Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft einer anderen Hochschule mit anerkannten Studienanteilen in der Erziehungswissenschaft sowie anerkannten Studienanteilen in Außerschulischer Jugendbildung oder Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Umfang von nicht weniger als 24 CP erforderlich. Darüber hinaus werden Diplom- und Magister-Studiengänge in Erziehungswissenschaft oder Bachelorstudiengänge der Fachrichtung Soziale Arbeit mit Studienanteilen in Außerschulischer Jugendbildung oder Erwachsenenbildung/ Weiterbildung im Umfang von nicht weniger als 24 CP bzw. 16 Semesterwochenstunden als gleichwertige Zulassungsvoraussetzung anerkannt.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Studiengänge nach Einzelfallprüfung und ggf. zusätzlicher Eingangsprüfung als gleichwertig anerkennen. Das bisherige Studium muss ein fachliches Profil der Erziehungswissenschaften mit einem Schwerpunkt in Außerschulischer Jugendbildung oder Erwachsenenbildung bzw. Weiterbildung aufweisen.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen gibt es für die meisten Nebenfächer (siehe vorne unter 2.3).

• Bewerbungsverfahren

Das Studium kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Derzeit ist der Studiengang nicht zulassungsbeschränkt.

Studieninteressierte mit

- einem **Bachelor-Abschluss** einer **nicht-deutschen Hochschule**
- einem Bachelor-Abschluss einer deutschen Hochschule (außer der JLU) und einer **nicht-deutschen Hochschulzugangsberechtigung**

bewerben sich online über uni-assist (www.uni-assist.de). Von uni-assist werden die Anträge geprüft. Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat, Goethestr. 58, 35390 Gießen, Tel.: (0641) 99 16400, Fax: 99 12169; international.admission@uni-giessen.de,

Infos unter: www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung

Für alle anderen gelten folgende Informationen:

Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Die Bewerbung muss mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfristen erfolgen und an das Studierendensekretariat (Goethestraße 58, 35390 Gießen) eingehen.
- Das Studierendensekretariat prüft, ob die studiengangspezifischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind bzw. leitet die Unterlagen an den zuständigen Prüfungsausschuss weiter.
- Die Bewerber/innen erhalten vom Studierendensekretariat eine Rückmeldung (Zulassung bzw. ggf. Ablehnung).

Die **Bewerbungsfrist** der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Studienbeginn im Wintersemester beginnt in der Regel am 01.06. und endet am 15.07. Bitte beachten Sie, dass Fristverlängerungen beschlossen werden können (diese werden im Internet bekanntgegeben).

Aktuelle Informationen zum Bewerbungsverfahren für Master-Studieninteressierte entnehmen Sie bitte der Seite www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master

5. Beginn des Masterstudiums

- **Semester-/Vorlesungsbeginn**

Nach der Einschreibung sind Sie ab dem 1. Oktober Student/in der Universität Gießen. Der Studenausweis kann ab 01.09. als Fahrkarte (RMV und NVV) genutzt werden (Semesterticket, Infos dazu beim AStA: asta-giessen.de).

Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt sie in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten).

- **Wohnen und BAföG**

Mit Fragen zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. zu den Studentenwohnheimen wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk, dort erhalten Sie auch Antragsformulare:

Studentenwerk – Abteilung Förderung bzw. Abteilung Wohnen

Otto-Behagel-Straße 23-27, 35394 Gießen; Tel. (0641) 400080

Internet: www.studentenwerk-giessen.de

Infos zur Wohnungssuche und Links zu Kleinanzeigen und Wohnungsbörsen finden Sie unter:

www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn

- **Studieneinführungstage für die Masterstudiengänge**

In der Woche vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters finden für die neuen Masterstudierenden der JLU Studieneinführungstage (Master-StET) statt.

Neu-Gießener Masterstudierenden soll die Orientierung an der JLU und in der Stadt erleichtert werden. Sie werden außerdem alles Wichtige zu den Studienverwaltungssystemen FlexNow und StudIP erfahren, zur Modulanmeldung und zu anderen organisatorischen Dingen, die der erfolgreiche Start in das Masterstudium verlangt.

Alle Masterstudierenden, also auch die Bachelorabsolvent/innen der Universität Gießen, erhalten einen vertieften Einblick in den Studienablauf und in Modulinhalt, werden in Vorträgen über wichtige Aspekte des berufsorientierten Studiums und karrierevorbereitende Schritte informiert und bekommen alle notwendigen Hinweise und Hilfestellungen, um ihren Stundenplan zusammenzustellen. Insbesondere bietet sich an diesem Tag die Gelegenheit letzte oder auch sehr fachspezifische Fragen zu klären. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, an den Studieneinführungstagen teilzunehmen!

Die Einladung mit den Terminen der Master-StET erhalten Sie bei der Einschreibung als Faltblatt „Hinweise zum Studienanfang“ bzw. im Internet unter:

www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/stet

6. Beratungs- und Informationsangebote

• Call Justus – Studierenden-Hotline der Uni Gießen

Call Justus – Studierenden-Hotline ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen rund um das Studium an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dort erhalten Sie Auskunft zu:

- Studienangeboten
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte
- Bewerbungsverfahren
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen
- Sprechzeiten und Adressen der Zentralen Studienberatung und anderen universitären Beratungsstellen
- Informationsmaterial auf Wunsch per Post.

„Kann man an der Universität Gießen Materialwissenschaften oder Medizin studieren? Bis wann muss ich mich bewerben? Wie hoch ist der Semesterbeitrag? Wann ist die Studieneinführungswoche? Wie und bis wann muss ich mich rückmelden?“ Mit diesen und vielen anderen Anliegen können sich Interessierte an die Studierenden-Hotline, kurz Call Justus, wenden.

Komplexere Anliegen leitet Call Justus an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendensekretariates bzw. der Zentralen Studienberatung weiter oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z. B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen, dem Studentenwerk etc.

Call Justus – Studierenden-Hotline

Sprechzeiten: Mo-Fr 9.00 – 16.00 Uhr, Tel: 0641 / 99 16 400

• Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert und berät Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der **Studienwahl** über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können,
- bei Fragen zu **Bewerbung und Zulassung**: Bewerbungsverfahren, Zulassungsbeschränkungen, Hochschulstart.de-Verfahren, Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten etc.,
- in der **Studieneingangsphase** und bei der **Studienplanung**,
- bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten im **Studienverlauf**: Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)probleme, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch, psychische Probleme und vieles mehr,
- Studierende in **bestimmten Lebenslagen** (Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studieren mit Kind, psychische Probleme in Zusammenhang mit dem Studium usw.) und
- während der **Studienausgangsphase** und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Die Berater/innen orientieren sich an den methodischen Standards professioneller Beratung. Die Beratung ist vertraulich und ergebnisoffen. Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Beraterinnen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn

Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch oder in der Sprechstunde.

Zentrale Studienberatung

Goethestr. 58, 35390 Gießen

Öffnungszeiten und offene Sprechstunde:

Mo, Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

Di, Do: 15.00 – 17.00 Uhr

Telefonsprechstunde:

Mo, Di, Do, Fr 13.00 – 15.00 Uhr

Tel: 0641 / 99 16 223

- **Beratung für behinderte und chronisch erkrankte Studieninteressierte und Studierende**

Beratung zu Studium (Studienwahl und -entscheidung, Bewerbung für den Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag, Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleich bei Prüfungen, technische Hilfsmittel, Studienassistenten und andere Angebote der Universität): Internet: www.uni-giessen.de/studium/beratung/studmitbehinderung

Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende in der Zentralen Studienberatung, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen, E-Mail: studium-barrierefrei@uni-giessen.de, Offene Sprechstunde in der Regel Do 12:30 bis 14:30 Uhr – aktuelle Termine sind auf oben genannter Internetseite aufgeführt. Termine außerhalb der Offenen Sprechstunde sowie Anfragen können telefonisch zu den Bürozeiten Dienstag bis Donnerstag unter 0641 / 99 16216 sowie über die Studierenden-Hotline Call Justus (s.o.) oder davon unabhängig per E-Mail vereinbart werden.

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Studienfinanzierung, Finanzierung von personellen Hilfen und technischen Hilfsmitteln, Unterstützung bei sonstigen sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Wohnheimplätze mit Sonderausstattung etc.): Studentenwerk Gießen / Beratung & Service, Studentenhaus, Otto-Behagel-Straße 25, 35394 Gießen; Offene Sprechstunde Mo - Fr 12:00 - 14:30 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.: 0641/ 40008 160; beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Beratung durch Studierende im Autonomen Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR) im AStA der JLU Gießen, E-Mail: aber@asta-giessen.de, Internet: www.aber-giessen.de; Otto-Behagel-Straße 25d, 35394 Gießen, Tel: 0641-9914800.

- **Studieren mit Kind / mit familiären Verpflichtungen**

www.uni-giessen.de/studium/mitkind und www.kind-und-studium.de

Beratung zum Studium (Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind: Zentrale Studienberatung (siehe oben); ZSB@uni-giessen.de. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über Call Justus – Studierenden-Hotline (s. o.)

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Kinderbetreuung und Tagesmütter, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze u.a.m.) Netzwerk Studieren mit Kind in der Allgemeinen Sozialberatung des Studentenwerkes, Studentenhaus, Otto-Behagel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19; Beratung: Mo – Fr 12:00 bis 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 4 00 08-1 66; beratung.service@studentenwerk-giessen.de

- **Sozialberatung des Studentenwerkes**

Hier erhalten alle Studierenden Unterstützung bei der Bewältigung sozialer, finanzieller und psychischer Probleme. Studentenhaus, Otto-Behagel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19; Beratung: Mo – Fr von 12:00 bis 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 4 00 08-1 60; beratung.service@studwerk.uni-giessen.de.

- **Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland**

Infos unter: www.uni-giessen.de/internationales

Akademisches Auslandsamt / Abteilung Internationale Studierende, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Beratung für internationale Studierende:

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10.00 – 12.00 Uhr

studium-international@uni-giessen.de

Tel.: +49 (0)641 99 16400 (über die Studierenden-Hotline)

Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland:

Meike Röhl

Sprechzeiten: Mo und Mi 10.00 – 12.00 Uhr, Do 14.00 – 16.00 Uhr

Meike.Roehl@admin.uni-giessen.de

Beratung internationaler Doktoranden:

Dr. Imke Neumann-Fatia

Sprechzeiten: Mo und Mi 10.00 – 12.00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

promotionstudium-international@uni-giessen.de

Tel.: +49 (0) 641 16400 (über die Studierenden-Hotline)

7. Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität

Gießen, die „Kulturstadt an der Lahn“, liegt in Mittelhessen, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Die Region zeichnet sich einerseits durch eine landschaftlich ansprechende Lage im Lahntal, zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald aus und ist andererseits durch ihr reiches kulturelles Angebot attraktiv für vielfältige Freizeitaktivitäten. Der Wohnraum für Studierende ist ausreichend, die Lebenshaltungskosten sind vergleichsweise gering und die Verkehrsanbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen ist eine junge Stadt und in Deutschland diejenige Stadt mit der höchsten Studierendendichte: Auf die rund 84.000 Einwohner/innen kommen zirka 28.500 Studierende der Justus-Liebig-Universität und noch einmal 11.000 Studierende der Technischen Hochschule Mittelhessen. Das Leben, das Kulturangebot, das Stadtbild und auch die Gastronomie in Gießen sind so durch die Studierenden maßgeblich geprägt. Durch die hohe Studierendendichte kommen junge Menschen, die sich für ein Studium an der Justus-Liebig-Universität entscheiden, schnell in Kontakt mit anderen. Für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fächer wird zudem in jedem Semester eine systematische Einführung angeboten: Die Zentrale Studienberatung führt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen jeweils kurz vor Vorlesungsbeginn die Studieneinführungswoche durch.

Die Justus-Liebig-Universität ist eine Volluniversität mit elf Fachbereichen und mehreren wissenschaftlichen Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts- und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden. Mit der Medizin, der Zahn- und der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften, der Ökotoxikologie und der Biologie sowie dem kompletten Spektrum der klassischen Naturwissenschaften bietet die Universität Gießen eine einmalige Fächerkonstellation, die interdisziplinäres Studieren und Forsuchen im Bereich der Lebenswissenschaften fördert.

8. Abkürzungsverzeichnis

AStA	Allgemeiner Studierenden-Ausschuss
B.A.	Bachelor of Arts
M.A.	Master of Arts
CP	Credit Point (Leistungspunkt)
FB	Fachbereich
JLU	Justus-Liebig-Universität Gießen
RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
StEW	Studieneinführungswoche
Master-SteT	Master-Studieneinführungstage
SWS	Semesterwochenstunde
WiSe (WS)	Wintersemester (01.10. - 31.03.)
SoSe (SS)	Sommersemester (01. 04. - 30.09.)

9. Modulbeschreibungen

Die jeweils aktuellen Modulbeschreibungen finden Sie im Internet unter:

www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_03_8_AB

03 MA EZW AEW HETER		Allgemeine Erziehungswissenschaft: Heterogenität, Interkulturalität und soziale Ungleichheit		1.-2. Sem.	13 CP
Modulbezeichnung		Allgemeine Erziehungswissenschaft: Heterogenität, Interkulturalität und soziale Ungleichheit			
Engl. Modulbezeichnung		General Educational Science: Heterogeneity, Interculturality and Social Inequality			
Modulcode		03 MA EZW AEW HETER			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft			
Verwendet im Studiengang / Semester		MA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“, Profibereich 1 oder 2; 1.-2. Semester			
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Ingrid Miethe			
Teilnahmevoraussetzungen		keine			
Kompetenzziele	Die Studierenden:				
	<ul style="list-style-type: none"> - können die Problematik von Erziehung und Bildung in multikulturellen und sozial heterogenen Gesellschaften verstehen und analysieren - lernen Methoden des Fremdverstehens und des internationalen und historischen Kulturvergleichs kennen - erwerben die Fähigkeit der Wahrnehmung und Reflexion von Dimensionen sozialer Ungleichheit (z.B. Ethnizität, Geschlecht, soziale Schicht, Alter) - lernen zentrale theoretische Konzepte (z.B. Intersektionalität, Interkulturalität, Diversity, institutionelle Diskriminierung) - analysieren die Ursachen und Erscheinungsformen von Rassismus, Diskriminierung und Stereotypisierung 				
Modulinhalte	Die Lehrveranstaltungen des Moduls beziehen sich auf die folgenden Themenfelder allgemeiner Erziehungswissenschaft:				
	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien der interkulturellen und antirassistischen Bildungs- und Erziehungsarbeit - Internationale und vergleichende Erziehungswissenschaft - Konzepte sozialer Ungleichheit und ihr Bezug zur Erziehungswissenschaft 				
Lehrveranstaltungsform(en)		A Seminar (2 SWS), B Seminar (2 SWS), C Seminar (2 SWS)			
Prüfungsform		modulabschließende Prüfung			
Workload in Stunden	Insgesamt	390 = 13 CP			
	davon für A Lehrveranstaltungen	A Seminar Allgemeine Erziehungswissenschaft	B Seminar Allgemeine Erziehungswissenschaft	C Seminar Allgemeine Erziehungswissenschaft	
	Aa Präsenzstunden	30	30	30	
	Ab Vor- und Nachbereitung	50	50	50	
	B Selbstgestaltete Arbeit	20	20	20	
	C Modulabschlussprüfung	90			
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Jeweils 1 Portfolio in A, B, C			
	Prüfungsform(en) (Umfang)	mündliche Prüfung (30 min.) nach Abschluss von C			
	Form der Wiederholungsprüfung	mündliche Prüfung (30 min.)			
	Bildung der Modulnote	mündliche Prüfung: 100%			
Angebotsrhythmus		Jährlich Dauer: 2 Semester			
Aufnahmekapazität		30			
Unterrichtssprache		deutsch			
Hinweise		Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			

Modulberatung u. vorausgesetzte **Literatur**: s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

03 MA EZW AJB		Außerschulische Jugendbildung		1.-2. Sem.	13 CP
Modulbezeichnung		Außerschulische Jugendbildung			
Engl. Modulbezeichnung		Extracurricular Youth Education			
Modulcode		03 MA EZW AJB			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft			
Verwendet im Studiengang / Semester		MA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“, Profildbereich 1 oder 2; 1.-2.Semester			
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Christine Wiezorek, Prof. Dr. Ludwig Stecher			
Teilnahmevoraussetzungen		keine			
Kompetenzziele	Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> - entwickeln ein bzw. vertiefen ihr theoriefundiertes Problembewusstsein und -verständnis jugendlicher Lebenswelten in heterogenen Gesellschaften, - erweitern und vertiefen ihr pädagogisches Professionswissen über die Handlungsfelder und Organisationsformen der Außerschulischen Jugendbildung, - entwickeln ein bildungstheoretisch fundiertes jugendpädagogisches Professionsverständnis, - erwerben Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Analyse der Handlungs- und Forschungsfelder der Außerschulischen Jugendbildung. 				
Modulinhalte	Die Lehrveranstaltungen des Moduls beziehen sich in systematischer oder exemplarischer Weise auf die folgenden Themenfelder außerschulischer Jugendbildung:				
	<ul style="list-style-type: none"> - gesellschaftliche Diskurse und pädagogische Diskussionen über Jugend und soziale Problemfelder aus der Perspektive unterschiedlicher erziehungs- und sozialwissenschaftlicher, bildungs- und jugendtheoretischer Zugänge - Konzepte und Diskurse der Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendbildung und der Jugendberufshilfe - methodische und theoretische Konzeptionen der Außerschulischen Jugendbildung sowie jugendpädagogische Forschungsfelder im Hinblick auf Fragen der Ermöglichung von Bildung 				
Lehrveranstaltungsform(en)		A Seminar (2 SWS), B Seminar (2 SWS), C Seminar (2 SWS)			
Prüfungsform		modulabschließende Prüfung			
Workload in Stunden	Insgesamt	390 = 13 CP			
	davon für A Lehrveranstaltungen	A Seminar Jugendbildung	B Seminar Jugendbildung	C Seminar Jugendbildung	
	Aa Präsenzstunden	30	30	30	
	Ab Vor- und Nachbereitung	50	50	50	
	B Selbstgestaltete Arbeit	20	20	20	
	C Modulabschlussprüfung	90			
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Jeweils 1 Portfolio in A, B, C			
	Prüfungsform(en) (Umfang)	mündliche Prüfung (30 min.) nach Abschluss von C			
	Form der Wiederholungsprüfung	mündliche Prüfung (30 min.)			
	Bildung der Modulnote	mündliche Prüfung: 100%			
Angebotsrhythmus		jährlich Dauer: 2 Semester			
Aufnahmekapazität		30			
Unterrichtssprache		deutsch			
Hinweise		Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			

Modulberatung u. vorausgesetzte **Literatur**: s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

03 MA EZW WB		Allgemeine und berufliche Weiterbildung		1.-2. Sem.	13 CP
Modulbezeichnung		Allgemeine und berufliche Weiterbildung			
Engl. Modulbezeichnung		Vocational and General Continuing Education			
Modulcode		03 MA EZW WB			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft			
Verwendet im Studiengang / Semester		MA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“, Profildbereich 1 oder 2; 1.-2.Semester			
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Bernd Käßlinger, Prof. Dr. Marianne Friese			
Teilnahmevoraussetzungen		keine			
Kompetenzziele	Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> - erwerben Kenntnisse von Einflüssen auf das Weiterbildungssystem und den daraus resultierenden Bedingungen organisationalen Wandels - entwickeln Fähigkeiten zur Rezeption, kritischen Reflexion und zum Vergleich von sozial-, professions- und organisationstheoretischen Ansätzen unter besonderer Berücksichtigung der Organisationsentwicklung - eignen sich Fähigkeiten zur Übertragung theoretischer Ansätze auf einzelne Handlungsfelder und Methoden der Organisationsentwicklung sowie des Organisationsmanagements an 				
Modulinhalte	Die Lehrveranstaltungen des Moduls beziehen sich auf je eines der folgenden Themenfelder allgemeiner und beruflicher Weiterbildung:				
	<ul style="list-style-type: none"> - Thematisierung des Strukturwandels der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung unter einer Systemperspektive und Analyse sozialstruktureller, bildungspolitischer sowie gesellschaftlicher Einflussfaktoren in ihren Auswirkungen auf z.B. Systemtransformation und den Wandel der Institutionen und Organisationen - Beleuchtung von Prozessen und Methoden der Organisationsentwicklung und -beratung von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung aus der Organisationsperspektive anhand (organisations-)theoretischer Konzeptionen der Regulation, Entwicklung und Beratung sowie methodischer Zugänge der Organisationsforschung sowie Erörterung der Möglichkeiten und Begrenzungen der praktischen Anwendung - Handeln in Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung unter innerorganisationaler Perspektive; Handlungsfelder des Bildungsmanagements wie z.B. Personalführung, Qualitätsmanagement, Marketing, Bildungscontrolling, Mittelakquise oder Programmplanung sowie Rahmenbedingungen des Managementhandelns 				
Lehrveranstaltungsform(en)		A Seminar (2 SWS), B Seminar (2 SWS), C Seminar (2 SWS)			
Prüfungsform		modulabschließende Prüfung			
Workload in Stunden	Insgesamt	390 = 13 CP			
	davon für A Lehrveranstaltungen	A Seminar Allgemeine und Berufliche Weiterbildung	B Seminar Allgemeine und Berufliche Weiterbildung	C Seminar Allgemeine und Berufliche Weiterbildung	
	Aa Präsenzstunden	30	30	30	
	Ab Vor- und Nachbereitung	50	50	50	
	B Selbstgestaltete Arbeit	20	20	20	
	C Modulabschlussprüfung	90			
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Jeweils 1 Portfolio in A, B, C			
	Prüfungsform(en) (Umfang)	mündliche Prüfung (30 min.)			
	Form der Wiederholungsprüfung	mündliche Prüfung (30 min.)			
	Bildung der Modulnote	mündliche Prüfung: 100 %			
Angebotsrhythmus	jährlich	Dauer: 2 Semester			
Aufnahmekapazität	30				
Unterrichtssprache	deutsch				
Hinweise	Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis				

Modulberatung u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

03 MA EZW METH		Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft		2.-3. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung		Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft				
Engl. Modulbezeichnung		Research Methods in Educational Science				
Modulcode		03 MA EZW METH				
FB / Fach / Institut		FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft				
Verwendet im Studiengang / Semester		MA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“, 2.-3. Semester				
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Ludwig Stecher, Prof. Dr. Christine Wiezorek, Prof. Dr. Ingrid Miethe, Prof. Dr. Marianne Friese, Prof. Dr. Bernd Käßlinger; administrativ: Studiengangsverantwortliche/r				
Teilnahmevoraussetzungen		keine				
Kompetenzziele	Die Studierenden					
	<ul style="list-style-type: none"> - erweitern und vertiefen methodologische und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf qualitative und/oder quantitative Forschungsmethoden und -tätigkeiten (Erheben, Auswerten, Evaluation, etc.), - können Forschungsmethoden im pädagogischen Feld anwenden und methodisch und methodologisch reflektieren, - sind in der Lage, empirische Untersuchungen selbständig zu planen, umzusetzen und die erhobenen Daten entsprechend auszuwerten, - erwerben die Kompetenz, um die wissenschaftliche Qualität und Relevanz empirischer Ergebnisse kritisch zu bewerten und zu hinterfragen, - können Problematiken empirischer Forschung in pädagogischen Feldern forschungsethisch reflektieren, - entwickeln ein pädagogisch-empirisches Professionsverständnis. 					
Modulinhalte	Die Lehrveranstaltungen des Moduls beziehen sich anhand konkreter (Lehr-)Forschungsprojekte der einzelnen Bereiche des Instituts auf die folgenden Themen:					
	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische forschungspraktische Einübung verschiedener methodischer Orientierungen und Verfahrensweisen der empirischen Bildungsforschung - kontinuierliche Mitarbeit in einem zweisemestrigen Lehrforschungsprojekt - Vertiefung von quantitativen und/oder qualitativen Forschungsmethoden und -tätigkeiten (Erheben, Auswerten, Evaluation, etc.) - Reflexion und Vertiefung des Fachwissens aus methodologischer und forschungsethischer Perspektive 					
Lehrveranstaltungsform(en)		A Seminar (2 SWS), B Seminar (2 SWS)				
Prüfungsform		modulabschließende Prüfung				
Workload in Stunden	Insgesamt		300 = 10 CP			
	davon für A Lehrveranstaltungen		A Seminar Lehrforschung 1		B Seminar Lehrforschung 1	
	Aa Präsenzstunden		30		30	
	Ab Vor- und Nachbereitung		50		50	
	B Selbstgestaltete Arbeit		60			
	C Modulabschlussprüfung		80			
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		regelmäßige Teilnahme			
	Prüfungsform(en)		Hausarbeit zum Ende von B			
	Form der Wiederholungsprüfung		Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von 6 Wochen.			
	Bildung der Modulnote		Hausarbeit in A2: 100%			
Angebotsrhythmus		jährlich		Dauer: 2 Semester		
Aufnahmekapazität		30				
Unterrichtssprache		deutsch				
Hinweise		Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis				

Modulberatung u. vorausgesetzte **Literatur**: s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis


03 MA EZW FOP		Forschungsorientiertes Praktikum	3. Sem.	14 CP
Modulbezeichnung		Forschungsorientiertes Praktikum		
Engl. Modulbezeichnung		Research-Orientated Practical Course		
Modulcode		03 MA EZW FOP		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft		
Verwendet im Studiengang / Semester		MA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“, 3. Semester		
Modulverantwortliche/r		alle Professoren und Professorinnen des IEW; administrativ: Prof. Dr. Ludwig Stecher		
Teilnahmevoraussetzungen		Modul „Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft“ muss begonnen sein		
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können eigenständig einer wissenschaftlichen Forschungsfrage nachgehen und die Methoden und Zugriffsweisen, die im Studium erworben wurden, in einem konkreten pädagogischen bzw. erziehungswissenschaftlichen Forschungsfeld anwenden, - sind in der Lage, eine empirische Studie eigenständig durchzuführen und Erhebungs- und Auswertungsmethoden angemessen anzuwenden, - verfügen über die Kompetenz, empirische Ergebnisse darzustellen und diese forschungsmethodisch und forschungsethisch zu reflektieren. 			
Modulinhalte	<p>Die eigenständige, individuell betreute Forschungsarbeit der Studierenden im Modul zielt auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Wahl einer forschungsbezogenen Fragestellung für das Praktikum aus der thematischen Arbeit eines Seminars der Wahlpflichtmodule , aus umfassenderen Forschungsprojekten des betreuenden Arbeitsbereichs oder aus Forschungsinteressen und -themen der jeweiligen Institution, in der das Praktikum absolviert wird - die forschungsbezogene Bearbeitung einer erziehungswissenschaftlichen Fragestellung bzw. empirische Beobachtung und Analyse pädagogischer Praxis unter Rückgriff auf die im Studium erworbenen Kenntnisse, Methoden, Ergebnisse und Fragestellungen sowie im Hinblick darauf, die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen als Impulse für das weitere Studium zu nutzen 			
Lehrveranstaltungsform(en)		Individuelle Betreuung		
Prüfungsform		modulabschließende Prüfung		
Workload in Stunden	Insgesamt	420 = 14 CP		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Durchführung und Evaluation des Projekts		
	Aa Präsenzstunden			
	Ab Vor- und Nachbereitung			
	B Selbstgestaltete Arbeit	300		
	C Modulabschlussprüfung	120		
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	keine		
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Projektbericht		
	Form der Wiederholungsprüfung	Überarbeitung des Projektberichts innerhalb von 6 Wochen.		
	Bildung der Modulnote	Projektbericht: 100%		
Angebotsrhythmus		Jährlich	Dauer: 1 Semester	
Aufnahmekapazität		30		
Unterrichtssprache		deutsch		
Hinweise		Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis		

Modulberatung u. vorausgesetzte **Literatur**: s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

03 MA EZW THESIS		Thesis	4. Sem.	30 CP
Modulbezeichnung		Thesis		
Modulcode		03 MA EZW Thesis		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft		
Verwendet im Studiengang / Semester		MA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“, 4. Semester		
Modulverantwortliche/r		alle Professoren und Professorinnen des IEW		
Teilnahmevoraussetzungen		erfolgreicher Abschluss der Pflicht- und Wahlpflichtmodule		
Kompetenzziele	Die Studierenden			
	<ul style="list-style-type: none"> - können eine Fragestellung des Fachs nach wissenschaftlichen Methoden und eine sachgerechte Darstellung der Ergebnisse selbständig bearbeiten <p>Hierzu gehört insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Zusammenführung von Forschungsorientierung, Wissenschaftsverständnis und Praxiserfahrung in Form der Entwicklung eines Thesis-Themas - die Entfaltung eines empirisch-theoretischen Themas, das sich aus den Reflexionen der Forschungslandschaft und der Professionalisierung im Bereich der allgemeinen Erziehungswissenschaft, der Weiterbildung oder der außerschulischen Jugendbildung ergibt - die Konzeptionsentwicklung der Arbeit - Literaturrecherche und Fokussierung der Literatur sowie der Empirie auf ein ausgewähltes Thema 			
Modulinhalte	Die Begleitung des Prozesses der Thesis-Arbeit in Begleitveranstaltungen zielt auf inhaltliche Unterstützung der Erstellung der Thesis (empirisch und theoretisch) sowie die Diskussion zentraler Fragestellungen. Hierzu gehören insbesondere:			
	<ul style="list-style-type: none"> - Entwickeln einer Fragestellung für die Thesis sowie eines Zeitplans, der die einzelnen Arbeitsschritte und Phasen bis zur Abgabe enthält - Einordnung der Thesis in die theoretische und empirische Debatte und Berücksichtigung des aktuellen Standes der Forschungslandschaft - Erörterung von adäquaten theoretischen und methodischen Ansätzen - Erstellen einer Bibliographie mit Relevanzgrad 			
Lehrveranstaltungsform(en)		Kolloquium / Individuelle Betreuung		
Prüfungsform		modulabschließende Prüfung		
Workload in Stunden	Insgesamt	900 = 30 CP		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Kolloquium		
	Aa Präsenzstunden	30		
	Ab Vor- und Nachbereitung	60		
	B Selbstgestaltete Arbeit			
	C Modulabschlussprüfung	810		
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Teilnahme am Kolloquium		
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Thesis		
	Form der Wiederholungsprüfung	Bei nicht bestandener Thesis Neuanfertigung gemäß § 34, Abs. 2, Satz 2 AllB.		
	Bildung der Modulnote	Thesis = 100%		
Angebotsrhythmus		jährlich	Dauer: 1 Semester	
Aufnahmekapazität		30		
Unterrichtssprache		Deutsch/ Englisch		
Hinweise		Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis		

Modulberatung u. vorausgesetzte **Literatur**: s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

10. Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung

JUSTUS-LIEBIG-  UNIVERSITÄT GIESSEN		Der Präsident
Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen		
Ausgabe vom 05.06.2019	7.36.03 Nr. 8 Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung	

**Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang
 „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“
 des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften –
 der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Vom 06.09.2009

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 30.01.2019

Diese Ordnung in der Fassung des 8. Änderungsbeschlusses gilt ab dem Wintersemester 2019/2020 sowie für die Zulassung zu diesem Semester. Bis dahin bleiben die bestehenden Regelungen in Kraft.

Bisherige Fassungen:

	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Urfassung	06.09.2009		29.06.2010	
1. Änderung	09.06.2010		14.07.2010	
2. Änderung	06.09.2010		02.11.2010	
3. Änderung	03.02.2011		08.03.2011	
4. Änderung	04.10.2012		22.10.2012	
5. Änderung	05.02.2014		25.03.2014	
6. Änderung	11.02.2015		24.03.2015	
7. Änderung	01.07.2015		14.07.2015	
8. Änderung	30.01.2019	20.03.2019	09.04.2019	05.06.2019

§ 1 (zu § 1 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 AIB)

Der Master-Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss und umfasst vier Semester.

§ 2 (zu § 2 AIB)

Der Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad eines Master of Arts (M.A.).

§ 3 (zu § 4 Abs. 1 AIB)

(1) Für die Zulassung zum Master-Studiengang ist der Abschluss des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung oder eines Bachelor-Studiengangs (bzw. eines als gleichwertig anerkannten akademischen Studiengangs) der Erziehungswissenschaft einer anderen Hochschule mit anerkannten Studienanteilen in der Außerschulischen Jugendbildung oder Erwachsenenbildung / Weiterbildung im Umfang von nicht weniger als 24 CP, sowie einem forschungsmethodischen Studienanteil im Umfang von nicht weniger als 10 CP erforderlich.

(2) Darüber hinaus werden folgende akademische Abschlüsse als gleichwertige Zulassungsvoraussetzung anerkannt:

- Diplom- und Magister-Studiengänge in Erziehungswissenschaft
- Abschluss eines Bachelor-Studiengangs der Fachrichtung Soziale Arbeit mit Studienanteilen in der Jugendbildung oder Erwachsenenbildung / Weiterbildung von nicht weniger als 24 CP, sowie einem forschungsmethodischen Studienanteil im Umfang von nicht weniger als 10 CP.

(3) Der Prüfungsausschuss kann weitere Studiengänge nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen. Dies gilt im Besonderen für sozialwissenschaftliche Bachelor-Studiengänge der Fachrichtungen „Soziologie“ oder „Politologie“ in Verbindung mit einer nachgewiesenen einschlägigen dreijährigen Berufstätigkeit (mindestens 3.000 Zeitstunden) in Arbeitsfeldern der außerschulischen Bildung (Erwachsenen-/Weiterbildung, politischen Bildung u.Ä.).

§ 4 (zu § 4 Abs. 3 AIB)

(1) Der Prüfungsausschuss kann in den Fällen des § 3 Abs. 3 Eingangsprüfungen durchführen und entscheidet über deren Art und Durchführung. Die Bewerberin/der Bewerber wird mit einer Frist von zwei Wochen zu der Prüfung geladen.

(2) Die Prüfung muss innerhalb von 6 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist gemäß „Verordnung über das Verfahren der Immatrikulation, das Teilzeitstudium, die Ausführung des Hessischen Studienguthabengesetzes und die Verarbeitung personenbezogener Daten an den Hochschulen des Landes Hessen (Hessische Immatrikulationsverordnung - ImmaVO)“ in der jeweils geltenden Fassung stattfinden.

§ 5 (zu § 5 Abs. 1 Satz 2 AIB, § 6 Abs. 1 und §12 Abs. 1 AIB)

Der Studienverlaufsplan ist in Anlage 1 aufgeführt, die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

§ 6 (zu § 6 Abs. 1 AIB)

(1) Der Master-Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung umfasst 5 Module einschließlich des Thesis-Moduls sowie das Nebenfach entsprechend Anlage 4.

(2) Die Module des Studienganges umfassen:

- 1 x 13 CP Modul AEW HETER (Allgemeine Erziehungswissenschaft: Heterogenität, Interkulturalität, soziale Ungleichheit)
- 1 x 13 CP Modul AJB (Außerschulische Jugendbildung),
- 1 x 13 CP Modul WB (Allgemeine und betriebliche Weiterbildung)

Diese drei Module bilden den Profildbereich, der aus dem Profildbereich 1 und dem Profildbereich 2 besteht. In den Profildbereichen 1 und 2 werden nach eigener Wahl insgesamt zwei der drei Module absolviert.

- 1 x 10 CP Modul METH (Forschungsmethoden in den Erziehungswissenschaften)
- 1 x 14 CP Modul FOP (Forschungsorientiertes Praktikum)

(3) Das Thesis-Modul umfasst 30 CP.

(4) Das Nebenfach kann entweder auf Master- oder auf Bachelor-Niveau studiert werden. Die Wahl eines Bachelor-Nebenfaches wird auf dem Zeugnis vermerkt.

§ 7 (zu § 9 Abs. 1 AIB)

(1) Studierende müssen ein auf das Handlungsfeld Außerschulische Jugendbildung bzw. Weiterbildung bezogenes Forschungsorientiertes Praktikum gemäß der Modulbeschreibung des Moduls FOP durchführen. Näheres regelt die Modulbeschreibung zum Praktikumsmodul und die Praktikumsordnung (Anlage 3).

(2) Vorschläge für Projekte können sowohl von Studierenden als auch von Dozierenden in Kooperation mit außeruniversitären Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gemacht werden.

§ 8 (zu § 10 Abs. 1 Satz 1 AIB)

(1) Der Prüfungstyp (modulabschließend oder modulbegleitend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt.

(2) Ist die Gesamtnote eines Moduls nicht mindestens „Ausreichend/Sufficient“, findet eine Ausgleichsprüfung entsprechend § 10 Abs. 1 AIB statt.

(3) Die Verfahren zur Notenbildung (in Prozentanteilen) sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß §§ 28, 29 AIB.

§ 9 (zu § 10 Abs. 3 AIB)

Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Klausuren, Kolloquien, Seminarvorträge, Posterpräsentationen oder Projektberichte, schriftliche Seminararbeiten, Praxisbericht oder Portfolios. Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 2) angegeben.

§ 10 (zu § 11 Abs. 1 Satz 1 AIB)

(1) Der Master-Studiengang umfasst drei Bereiche: einen teildisziplinär differenzierenden Profildbereich, einen forschungsmethodischen Kernbereich und ein Nebenfach.

(2) Der Profildbereich ermöglicht die disziplin- und handlungsfeldbezogene Schwerpunktsetzung in einem der folgenden Bereiche: „Allgemeine Erziehungswissenschaft / Außerschulische Jugendbildung“, „Allgemeine Erziehungswissenschaft / Weiterbildung“ oder „Außerschulische Jugendbildung / Weiterbildung“.

(3) Der forschungsmethodische Kernbereich beschäftigt sich im Modul Forschungsmethoden mit Aufgabenstellungen und Verfahrensweisen erziehungswissenschaftlicher Forschung. Das Modul Forschungsorientiertes Praktikum bietet ein umfassendes Projekt im erziehungswissenschaftlichen Anwendungs-, Entwicklungs- und Forschungsbereich sowie ein individualisiertes Betreuungsangebot des Faches.

(4) Die Module des Kernbereiches sind Pflichtmodule, die des Profildbereichs Wahlpflichtmodule.

(5) Es stehen Nebenfächer zur Verfügung, mit denen weitere thematische Schwerpunkte gesetzt werden

§ 11 (zu § 13 AII B)

Der Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 12 (zu § 20 Abs. 1 Ziffer 1 AII B)

Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind die Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Module aus dem 1. bis 3. Studiensemester nach Studienverlaufsplan vorzulegen mit Ausnahme eines nach Studienverlaufsplan für das dritte Semester vorgesehenen Moduls, für das aber ein erster Prüfungsversuch nachgewiesen werden muss. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss, bei anerkanntem Teilzeitstudium trifft er entsprechende Regelungen.

§ 13 (zu § 23 Abs. 1 AII B)

Die Meldungen zu den Prüfungen erfolgen automatisch mit der Anmeldung zum Modul.

§ 14 (zu § 25 Abs. 2 Satz 2 AII B)

Die Prüfung kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden.

§ 15 (Zu § 25 Abs. 2 Satz 3 AII B)

Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling und Fach mindestens 15 Minuten

§ 16 (zu § 25 Abs. 5 Satz 2 AII B)

Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45 Minuten.

§ 17 (zu § 26 Abs. 2 Satz 2 AII B)

Die Thesis ist Teil eines Moduls.

§ 18 (zu § 26 Abs. 4 AII B)

Die Abschlussarbeit (Thesis) kann auch in Englisch oder einer anderen Sprache durchgeführt werden, sofern die Bewertung durch die Prüferin/den Prüfer gesichert ist.

§ 19 (zu § 26 Abs. 5 AII B)

Die Thesis wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Bearbeitungsdauer beträgt 23 Wochen.

§ 20 (zu § 26 Abs. 6 AII B)

Eine Rückgabe der Thesis ist einmalig bis zu 6 Wochen nach Ausgabe zulässig. Nach der Rückgabe wird nach spätestens sechs Wochen ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

§ 21 (zu § 31 Abs. 1 AII B)

Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der gewichteten Modulnoten (Note jedes Moduls mit den dem Modul zugewiesenen CP multipliziert) durch die Gesamtzahl der CP des Studienganges dividiert wird.

§ 22 (zu § 32 AII B)

Für jede bzw. jeden Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung in deutscher und englischer Sprache angefertigt, die die Modultitel, Datum der Prüfungen, die Noten und die Gesamtnote enthält.

§ 23 (zu § 33 Satz 2 AIB)

Die eine Prüfung betreffenden Akten können auf schriftlichen Antrag binnen 6 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfungsausschuss eingesehen werden.

§ 24 (zu § 34 Abs. 4 AIB)

(1) Wenn eine der Prüfungsleistungen eines Moduls nicht bestanden wurde und auch die Ausgleichsprüfung nicht bestanden worden ist, findet eine Wiederholungsprüfung statt. Die Form der Wiederholungsprüfung ist in den Modulbeschreibungen angegeben.

(2) Den Termin einer mündlichen Wiederholungsprüfung setzt der Prüfungsausschuss fest. Die/der Prüfungsausschussvorsitzende kann bezüglich der Fristen in Ausnahmefällen, z. B. nachgewiesenem Teilzeitstudium, angemessene Regelungen treffen.

§ 25 (zu § 40 AIB)

Diese Ordnung in der Fassung des 8. Änderungsbeschlusses gilt ab dem Wintersemester 2019/2020 sowie für die Zulassung zu diesem Semester. Bis dahin bleiben die bestehenden Regelungen in Kraft.

Anhang

- Anlage 1 — Studienverlaufsplan
- Anlage 2 — Modulbeschreibungen
- Anlage 3 — Praktikumsordnung
- Anlage 4 — Nebenfachverzeichnis